



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Susanne Kurz, Paul Knoblach**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 31.03.2023

Sitzungen der Maßregelvollzugsbeiräte

In den Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz sind Regeln für die Sitzungen der Maßregelvollzugsbeiräte festgelegt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Maßregelvollzugsbeiräte haben bisher seltener als zweimal im Jahr getagt (bitte nach Maßregelvollzugseinrichtung und Jahr aufschlüsseln und die Anzahl der Sitzungen angeben)? 3
- 1.2 Welche Maßregelvollzugsbeiräte haben bisher häufiger als zweimal im Jahr getagt (bitte nach Maßregelvollzugseinrichtung und Jahr aufschlüsseln und die Anzahl der Sitzungen angeben)? 3
- 1.3 Welche Maßregelvollzugsbeiräte haben bisher digital getagt (bitte nach Maßregelvollzugseinrichtung und Jahr aufschlüsseln)? 3
2. Bei welchen Maßregelvollzugsbeiräten hat die oder der Vorsitzende keine Sitzung einberufen, obwohl ein Mitglied des Beirats darum gebeten hatte? 3
3. Wurden dem Amt für Maßregelvollzug von allen Sitzungen aller Maßregelvollzugsbeiräte Niederschriften übermittelt? 4
- 4.1 In welchen Maßregelvollzugsbeiräten sind Richterinnen und Richter, Psychologinnen und Psychologen oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Vertreterinnen bzw. Vertreter von Organisationen, die Patientinnen und Patienten unterstützen, oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Angehörigenverbänden Mitglied (bitte nach Maßregelvollzugsbeirat, Legislaturperiode und Beruf aufschlüsseln)? 4
- 4.2 In welche Maßregelvollzugsbeiratssitzungen sind auch Vertreterinnen und Vertreter des Personalrats eingeladen worden? 5
- 4.3 In welche Maßregelvollzugsbeiratssitzungen ist auch die Patientenfürsprecherin oder der Patientenfürsprecher eingeladen worden? 5

5.1	Welche weiteren unabhängigen Beschwerdestellen, Ombudsstellen oder Ähnliches gibt es neben dem Maßregelvollzugsbeirat und der Patientenfürsprecherin bzw. dem Patientenfürsprecher für Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug?	5
5.2	Wie unterscheiden sich die anderen Stellen vom Maßregelvollzugsbeirat?	5
5.3	Wie beurteilt die Staatsregierung die Zusammenarbeit dieser Stellen mit den Maßregelvollzugsbeiräten?	6
6.	Welche Maßregelvollzugsbeiräte haben Patientensprechstunden angeboten (bitte nach Beirat und Jahr aufschlüsseln)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 28.05.2023

Vorbemerkung

Die Maßregelvollzugsbeiräte sind eigenständige und unabhängige Gremien. Ihre Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte des Landtags gewählt. Ein Großteil der abgefragten Informationen und Daten liegt nicht der Staatsregierung, sondern ausschließlich den jeweiligen Beiräten und somit auch ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden vor.

- 1.1 Welche Maßregelvollzugsbeiräte haben bisher seltener als zweimal im Jahr getagt (bitte nach Maßregelvollzugseinrichtung und Jahr aufschlüsseln und die Anzahl der Sitzungen angeben)?**
- 1.2 Welche Maßregelvollzugsbeiräte haben bisher häufiger als zweimal im Jahr getagt (bitte nach Maßregelvollzugseinrichtung und Jahr aufschlüsseln und die Anzahl der Sitzungen angeben)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 und 1.2 gemeinsam beantwortet.

Da die erbetenen Informationen nur den Maßregelvollzugsbeiräten selbst vorliegen, wurden deren Vorsitzende um Auskunft hierzu gebeten. Ausweislich der sechs eingegangenen Rückmeldungen wurden in der Regel zwei Sitzungen pro Jahr durchgeführt. Lediglich in einem Fall stellt eine Sitzung pro Jahr die Regel dar. Zudem wurden teilweise im Jahr 2020 pandemiebedingt weniger als zwei Sitzungen durchgeführt.

- 1.3 Welche Maßregelvollzugsbeiräte haben bisher digital getagt (bitte nach Maßregelvollzugseinrichtung und Jahr aufschlüsseln)?**

Da die erbetenen Informationen nur den Maßregelvollzugsbeiräten selbst vorliegen, wurden deren Vorsitzende um Auskunft hierzu gebeten. Zwei Drittel teilten mit, dass die jeweiligen Maßregelvollzugsbeiräte bisher (auch) digital getagt haben. Davon tagte eine Hälfte nur im Jahr 2021 digital, die andere Hälfte setzte die digitale Sitzungsform auch im weiteren Verlauf ein.

- 2. Bei welchen Maßregelvollzugsbeiräten hat die oder der Vorsitzende keine Sitzung einberufen, obwohl ein Mitglied des Beirats darum gebeten hatte?**

Da die erbetenen Informationen nur den Maßregelvollzugsbeiräten selbst vorliegen, wurden deren Vorsitzende um Auskunft hierzu gebeten. Ausweislich der sechs eingegangenen Rückmeldungen kam es nicht zu einem solchen Fall. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Amt für Maßregelvollzug (ZBFS-AfMRV) teilte mit, dass dort aus der Vergangenheit ein entsprechender Fall bekannt sei, der den Maßregelvollzugsbeirat beim Isar-Amper-Klinikum München-Ost betreffe.

3. Wurden dem Amt für Maßregelvollzug von allen Sitzungen aller Maßregelvollzugsbeiräte Niederschriften übermittelt?

Gemäß 39.2.6 der Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz (VVBayMRVG) ist über jede Sitzung des Beirats eine Niederschrift zu fertigen, welche u. a. der Fachaufsichtsbehörde, dem ZBFS-AfMRV, zu übersenden ist.

Dem ZBFS-AfMRV wurden in folgendem Umfang Sitzungsprotokolle übermittelt:

	2019	2020	2021	2022	2023
München-Ost	3	3	3	3	1
Taufkirchen (Vils)	2	2	1	1	0
Wasserburg	1	1	1	0	0
Mainkofen	2	1	2	2	0
Straubing	2	1	2	1	0
Parsberg	1	1	1	3	0
Regensburg	2	1	1	2	0
Bayreuth	2	0	2	1	0
Ansbach	1	0	1	0	0
Erlangen	1	1	1	3	0
Lohr	2	1	0	2	0
Werneck	1	1	1	0	0
Günzburg	2	0	2	2	0
Kaufbeuren	2	2	2	1	0

Ob damit alle Protokolle aller Beiräte über jede stattgefundene Sitzung übermittelt wurden, kann hier nicht beurteilt werden, da keine Kenntnis darüber besteht, wann welche Beiräte Sitzungen durchgeführt haben. Aus einem Abgleich der unter 1.1/1.2 genannten Rückmeldungen zur Anzahl der Sitzungen mit den Angaben in der obestehenden Tabelle lässt sich jedoch ableiten, dass dem ZBFS-AfMRV wohl nicht immer alle Protokolle zur Verfügung gestellt wurden. Das ZBFS-AfMRV weist die Beiräte für den Fall, dass nicht mindestens zwei Protokolle pro Jahr vorliegen, auf die Verpflichtung zur Durchführung der Sitzungen und zur Übersendung der Protokolle hin.

4.1 In welchen Maßregelvollzugsbeiräten sind Richterinnen und Richter, Psychologinnen und Psychologen oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Vertreterinnen bzw. Vertreter von Organisationen, die Patientinnen und Patienten unterstützen, oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Angehörigenverbänden Mitglied (bitte nach Maßregelvollzugsbeirat, Legislaturperiode und Beruf aufschlüsseln)?

Da die erbetenen Informationen nur den Maßregelvollzugsbeiräten selbst vorliegen, wurden deren Vorsitzende um Auskunft hierzu gebeten. Demnach ist jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landesverbands Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e. V. in der 18. Legislaturperiode Mitglied in den Maßregelvollzugsbeiräten beim Bezirkskrankenhaus (BKH) Straubing und beim BKH Bayreuth. Im derzeitigen Maßregelvollzugsbeirat beim BKH Bayreuth ist zudem ein Vertreter des KONTAKT – Vereinigung für psychosoziale Hilfen Bayreuth e. V. Mitglied. Für den Maßregelvollzugsbeirat beim kbo-Inn-Salzach-Klinikum (ISK) Wasserburg wurde angegeben, dass

in der 18. Legislaturperiode sowohl eine Psychotherapeutin bzw. ein Psychotherapeut als auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, die Patientinnen und Patienten unterstützen, und von Angehörigenverbänden Mitglieder desselben sind. Im Maßregelvollzugsbeirat beim Bezirksklinikum (BK) Ansbach waren/sind sowohl in der 17. als auch in der 18. Legislaturperiode ein ehemaliger Landgerichtspräsident sowie ein ehemaliger evangelischer Stadtdekan Mitglied. Für den Maßregelvollzugsbeirat am BKH Parsberg wurde zudem angegeben, dass in diesem in der 18. Legislaturperiode eine Juristin bzw. ein Jurist, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landesverbands Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e. V., ein Patientenbeauftragter sowie eine Pflegedienstleitung vertreten sind.

4.2 In welche Maßregelvollzugsbeiratssitzungen sind auch Vertreterinnen und Vertreter des Personalrats eingeladen worden?

Die Maßregelvollzugsbeiräte führen die Sitzungen in eigener Verantwortung durch. Da die erbetenen Informationen zu den zu den Sitzungen geladenen Personen nur den Maßregelvollzugsbeiräten selbst vorliegen, wurden deren Vorsitzende um Auskunft hierzu gebeten. Vier der sechs Vorsitzenden, die sich zurückgemeldet haben, gaben an, dass Vertreterinnen und Vertreter des Personalrats zu vergangenen Sitzungen eingeladen wurden.

4.3 In welche Maßregelvollzugsbeiratssitzungen ist auch die Patientenfürsprecherin oder der Patientenfürsprecher eingeladen worden?

Da die erbetenen Informationen wiederum nur den Maßregelvollzugsbeiräten selbst vorliegen, wurden deren Vorsitzende um Auskunft hierzu gebeten. Vier der sechs Vorsitzenden, die sich zurückgemeldet haben, gaben an, dass Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher zu vergangenen Sitzungen eingeladen wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach hiesiger Kenntnis teilweise Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher Mitglieder der Maßregelvollzugsbeiräte sind oder waren.

5.1 Welche weiteren unabhängigen Beschwerdestellen, Ombudsstellen oder Ähnliches gibt es neben dem Maßregelvollzugsbeirat und der Patientenfürsprecherin bzw. dem Patientenfürsprecher für Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug?

Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug können sich mit ihren Anliegen an das ZBFS-AfMRV als Fachaufsichtsbehörde über den Maßregelvollzug wenden. Zudem können sie Eingaben beim Petitionsausschuss des Landtags einreichen. Darüber hinaus können sich die Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten auch an die unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen (upB) wenden, die allen Betroffenen und Angehörigen im Zusammenhang mit sämtlichen Einrichtungen des psychiatrischen Versorgungssystems (wie psychiatrische Kliniken und andere stationäre Einrichtungen sowie Tagesstätten als auch Einrichtungen der ambulanten psychiatrischen Versorgung) zur Verfügung stehen. Daneben seien als weitere Anlaufstellen die Selbsthilfverbände genannt.

5.2 Wie unterscheiden sich die anderen Stellen vom Maßregelvollzugsbeirat?

Die Aufgaben der Maßregelvollzugsbeiräte ergeben sich aus dem Gesetz. Gemäß Art. 52 Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz (BayMRVG) i. V. m. Art. 186 Bayeri-

sches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) wirken die Mitglieder des Beirats bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der untergebrachten Personen mit. Sie unterstützen zudem die Maßregelvollzugsleitung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der untergebrachten Personen nach der Entlassung.

Im Rahmen dieser gesetzlich zugewiesenen Aufgabe definiert grundsätzlich jeder Beirat selbst, wo er den Schwerpunkt seiner Tätigkeit setzen und wie er diese im Einzelnen ausgestalten möchte. Insoweit gibt es Beiräte, die nach ihrem Selbstverständnis unmittelbare Beschwerdeinstanz für die Patientinnen und Patienten sind und sich intensiv mit Einzelanliegen befassen; andere Beiräte verstehen ihre Aufgabe allgemeiner und arbeiten weniger einzelfallorientiert. Insoweit ergeben sich auch je nach Beirat größere Überschneidungen oder Unterschiede zum Tätigwerden anderer Beschwerdeinstanzen.

Die Fachaufsichtsbehörde beim ZBFS-AfMRV stellt wohl eine der Beschwerdestellen dar, von denen am meisten Gebrauch gemacht wird. Eine Vielzahl von Patientinnen und Patienten aller bayerischen Maßregelvollzugskliniken wendet sich schriftlich, telefonisch oder im Rahmen der regelmäßig angebotenen Sprechstunden an die Fachaufsichtsbehörde. Im Unterschied zu anderen Beschwerdeinstanzen hat das ZBFS-AfMRV in seiner Funktion als Fachaufsichtsbehörde – soweit sich eine Beschwerde auf die Unterbringungsbedingungen bezieht – eine unmittelbare Einflussmöglichkeit auf die jeweilige Maßregelvollzugseinrichtung und kennt zudem die Gegebenheiten aller bayerischen Kliniken.

5.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Zusammenarbeit dieser Stellen mit den Maßregelvollzugsbeiräten?

Nach hiesigem Kenntnisstand herrscht zwischen den Maßregelvollzugsbeiräten und den weiteren Beschwerdestellen eine sehr gute Zusammenarbeit.

6. Welche Maßregelvollzugsbeiräte haben Patientensprechstunden angeboten (bitte nach Beirat und Jahr aufschlüsseln)?

Diese Informationen liegen nur den Maßregelvollzugsbeiräten selbst vor; insoweit wurden deren Vorsitzende um Auskunft hierzu gebeten. Zwei der sechs Vorsitzenden, die sich zurückgemeldet haben, gaben an, dass in den vergangenen Jahren Sprechstunden für Patientinnen und Patienten angeboten wurden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.